

Landratsamt Bautzen
Geschäftsstelle Kreistag
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
per Mail an GS-Kreistag@lra-bautzen.de



Herr Kreisrat Jonas Löschau
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Tuchmacherstraße 13
02625 Bautzen
jonas.loeschau@gruene-bautzen.de

Bautzen, 20.06.2020

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Thema:

Bereitschaft des Landkreises Bautzen zur Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter

Der Kreistag des Landkreises Bautzen möge folgende Punkte beschließen:

1. Der Kreistag Bautzen bekennt sich zur humanitären Notlage in den Geflüchtetenlagern in Griechenland. Der Landkreis Bautzen erklärt sich bereit, mindestens 10 unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus Griechenland zusätzlich zu den erfolgenden Zuweisungen des Freistaats aufzunehmen und in den Aufnahmeeinrichtungen des Kreises unterzubringen.
2. Der Landrat Michael Harig wird beauftragt, diese Bereitschaft bei der Landesregierung und dem Bund zu signalisieren und dadurch eine Aufnahme zu ermöglichen. Des Weiteren unterstützt er kooperativ mit den anderen sächsischen Kommunen, die bereits ihre Bereitschaft erklärt haben oder noch erklären werden, Aufnahmeprogramme des Landes und des Bundes und setzt sich für eine finanzielle Unterstützung der Kommunen ein.
3. Der Kreistag und die zuständigen Ausschüsse werden fortlaufend über den Fortschritt und die Ergebnisse der Punkte 1 und 2 sowie über noch erfolgende Zuweisungen des Freistaats unterrichtet.

Begründung:

Bereits seit Mitte des letzten Jahres wächst die Zahl an Geflüchteten, die in den Lagern von Moria Obhut suchen und auf ein Leben ohne Krieg und Verfolgung hoffen, rasant an. Mittlerweile leben rund 20.000 Menschen allein im Lager von Moria auf Lesbos, das für eine maximale Kapazität von etwa 3.000 Geflüchteten ausgelegt ist. Der Mangel an Ressourcen wie Platz, Wasser, Essen oder Kleidung verschlechtert zunehmend nicht nur die hygienischen Bedingungen, sondern auch die psychische Verfassung der meist ohnehin schon traumatisierten Geflüchteten. Ein Ausbruch des COVID19-Virus im Lager könnte außerdem viele Menschen ihr Leben kosten.

Auch Szenen, wie Geflüchtete in ihren Booten von griechischen Beamten zurück aufs offene Meer in den sicheren Tod getrieben werden, müssen der Vergangenheit angehören.

Zu lange wurde Griechenland bei der Bewältigung der täglich ankommenden und asylsuchenden Geflüchteten allein gelassen – erst dadurch konnte diese prekäre Lage überhaupt entstehen. Deshalb ist es nun an den restlichen europäischen Verbündeten, ihren Teil zu tun, um der humanitären Notlage Abhilfe zu schaffen und damit Menschenleben zu retten.

Einen Schritt ist die Bundesrepublik bereits gegangen und signalisierte Anfang März, 400 unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufzunehmen. Bisher sind lediglich 47 davon in Deutschland angekommen. Zu wenig, wenn man bedenkt, dass derzeit etwa 14.000 Kinder und Jugendliche in diesen Bedingungen leben müssen – etwa 2.000 davon komplett ohne elterlichen Beistand.

Glücklicherweise signalisieren immer mehr Bundesländer die Bereitschaft, zusätzlich Menschen aufnehmen zu wollen, immer mehr Kommunen tun das Gleiche. In Sachsen haben die Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz erklärt, gemeinsam 50 minderjährigen Geflüchteten Obhut zu bieten. Der Landkreis Bautzen soll mit diesem Beschluss dem guten Beispiel folgen und freiwillig mindestens 10 minderjährige Geflüchtete aufnehmen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.02.2020 schilderte die Verwaltung den Ausschussmitgliedern die Entwicklung der Zahl im Landkreis aufgenommener unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen (umA*s), die eine sinkende Anzahl Zuweisungen in den letzten Jahren erkennen ließ. Gleichzeitig wurden einige Einrichtungen geschlossen, so war auch die Planung für die Wohngruppe „DöberKids“ in Döberkitz Mitte des Jahres 2020. Die Verwaltung gab den Ausblick, man wolle die Entwicklung weiterer Neuzuweisungen abwarten und über Nutzungskonzepte bisheriger Einrichtungen nachdenken. Nun bestünde die Möglichkeit, diese Kapazitäten zu reaktivieren, um die minderjährigen Geflüchteten im Landkreis unterzubringen.

Rechtliche Grundlage für diese Maßnahme ist § 42b ff. SGB VIII.

Die Kosten der Aufnahme werden durch § 89d SGB VIII geregelt. Außerdem wird der Landrat dazu aufgefordert, sich für eine finanzielle Unterstützung durch den Bund für alle freiwillig aufnehmenden Kommunen einzusetzen, um die Ausgaben für die Reaktivierung der Kapazitäten zu decken.



Jonas Löschau
Fraktion Bündnis90/Die Grünen